

Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 28)

vom 6. Juli 2009

Lesefassung vom 18. Juli 2016 (nach 11. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 15. Dezember 2010 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2010 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) zugestimmt.

Am 18. Mai 2011 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Mai 2011 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Juni 2011 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 30. Juni 2011 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 9. Mai 2012 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 11. Mai 2012 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 19. Juli 2012 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Juli 2012 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Januar 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 11. April 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 29. April 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Januar 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Januar 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 46 Masterstudiengang Industrial Management

- (1) Für den Masterstudiengang gelten die Regelungen des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung, insofern sie nicht durch § 35 abweichend geregelt sind.
- (2) Die Zulassung zum Studiengang Industrial Management setzt einen Bachelor-Grad mit in der Regel 210 CP voraus und ist über eine eigene Zulassungssatzung geregelt.
- (3) Im Master-Studiengang Industrial Management umfasst das Regelstudium für Studierende mit einem Bachelor von 210 CP drei Semester. Bezüglich der Regelungen für Studierende mit einem Bachelor von unter 210 CP wird auf die Zulassungssatzung verwiesen.
- (4) Der erforderliche Gesamtumfang an Lehrveranstaltungen aus den Wahlpflichtmodulen beträgt für den erfolgreichen Abschluss des Studiums 90 ECTS-Punkte. Bezüglich der Regelungen für Studierende mit einem Bachelor von unter 210 CP wird auf die Zulassungssatzung verwiesen.
- (5) Im Studium sind entsprechend nachstehender Tabelle alle Prüfungen
einer Auswahl von 4 aus 5 Modulen aus dem Bereich Ingenieurwissenschaften,
einer Auswahl von 3 aus 5 Modulen aus dem Bereich BWL / Marketing,
einer Auswahl von 3 aus 5 Modulen aus dem Bereich Management
und die Masterarbeit zu bestehen.
Eine nicht angetretene Prüfung kommt einer unentschuldigten Abmeldung gleich und wird mit 5,0 bewertet. Die Kriterien für das Bestehen der Prüfung ergeben sich aus den für das jeweilige Semester gültigen Modul-/ Lehrveranstaltungsbeschreibungen.
- (5a) Die Studierenden wählen primär Wahlpflichtmodule aus dem für sie vorgesehenen Angebot des Studienganges. Darüber hinaus können auf Antrag und Genehmigung des Studiendekans auch Module aus anderen Master-Studiengängen der Hochschule als auch anderer Hochschulen gewählt werden.
- (6) Die Prüfungen in den Wahlpflichtmodulen sind innerhalb dem durch Aushang bekannt gegebenen Zeitraum durch den Studenten anzumelden. Eine nicht angetretene Prüfung wird als ganzes nicht gewertet. Nicht bestandene Prüfungen werden automatisch für die folgenden Prüfungszeiträume angemeldet.
- (7) Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden, Modulprüfungen, deren Gewichtung für die Notenbildung sowie die Anzahl der Credit Points ergeben sich aus nachstehender Tabelle bzw. aus dem Modulhandbuch des Studienganges.
- (8) Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit sind mindestens 48 ECTS-Punkte aus diesem Masterstudium.
- (9) Zusätzlicher Ausschluss vom Studium: Die Zulassung und der Anspruch auf Teilnahme an Prüfungen erlischt, wenn
 - a) der Student nach dem 1. Studiensemester weniger als 18 CP aus diesem Masterstudium erreicht hat, oder wenn
 - b) der Student nach dem 2. Studiensemester insgesamt weniger als 42 aus diesem Masterstudium erreicht hat, oder wenn
- (10) Zusatzfächer
Fächer, die vom Studierenden nicht als Wahlpflichtfach angemeldet wurden, können als Zusatzfach angemeldet werden.

Curriculum

Nr.	Bereiche / Wahlpflichtmodule		1	2	3 (Thesis)	1	2	3 (Thesis)	
	Ingenieurwissenschaften								
16001	Produktionsmanagement								6
16101	Produktionsmanagement	VS	4						
16002	Product Development								6
16202	Product Development	VS		4			6		
16003	Informationstechnologie/ Projekte								6
16103	Informationstechnologie/ Projekte	VS	4			6			
16004	Simulationstechnik / Produktionsinformatik								6
16204	Simulationstechnik / Produktionsinformatik	VS		4			6		
offen	Wahlmodul aus Bereich Ingenieurwissenschaften								6
offen	Wahlfach aus Bereich Ingenieurwissenschaften	(V)	4			6			
	BWL / Marketing								
16005	Investitions- und Finanzplanung								6
16205	Investitions- und Finanzplanung	VS		4			6		
16006	Investitionsgütermarketing								6
16106	Investitionsgütermarketing	VS	4			6			

16008	Strategisches Vertriebsmanagement							6
16108	Strategisches Vertriebsmanagement	VS		4			6	
16007	Projekt-Kalkulation							6
16207	Projekt-Kalkulation	VS	4			6		
offen	Wahlfach aus Bereich Betriebswirtschaft / Marketing							6
offen	Wahlfach aus Bereich Betriebswirtschaft / Marketing	(V)		4			6	
	Management							
16009	Leadership / Nachhaltige Unternehmensführung							6
16109	Leadership / Nachhaltige Unternehmensführung	VS	4			6		
16010	Excellence und Sustainability							6
16210	Excellence und Sustainability	VS		4			6	
16011	Supply Chain Management							6
16111	Supply Chain Management	VS	4			6		
16012	Operatives Vertriebsmanagement							6
16212	Operatives Vertriebsmanagement	VS		4			6	
offen	Wahlfach aus Bereich Management							6
offen	Wahlfach aus Bereich Management	(V)		4			6	
16013	Masterarbeit							30
19999	Erstellung der Masterarbeit							24
19998	Kolloquium							6
	4 von 5 Modulen aus Ingenieurwissenschaften (Bsp.)		8	8		12	12	
	3 von 5 Modulen aus BWL / Marketing (Bsp.)		4	8		6	12	
	3 von 5 Modulen aus Management (Bsp.)		8	4		12	6	
	Summe (Bsp.)		20	20		30	30	
	MASTER-Arbeit							30
	Summe Gesamtangebot in CPs							90